

Bau- und Zonenordnung, Teilrevision

Mit Beschluss vom 20. Dezember 2011 hat der Gemeinderat die Teilrevision der Bau- und Zonenordnung zuhanden des Auflage- und Anhörungsverfahrens gemäss § 7 PBG verabschiedet.

Die entsprechenden Unterlagen werden während 60 Tagen vom 06. Januar 2012 bis 06. März 2012 in der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt (sie können, jedoch ohne Pläne, auch von der Gemeinde-Homepage www.obfelden.ch heruntergeladen werden). Während der Auflagefrist kann sich jedermann zur Teilrevision der Bau- und Zonenordnung äussern. Einwendungen sind schriftlich bis spätestens 06. März 2012 an den Gemeinderat Obfelden, Dorfstrasse 66, 8912 Obfelden, zu richten. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Festsetzung durch die Gemeindeversammlung entschieden.

8912 Obfelden, 06. Januar 2012

Gemeinderat Obfelden